

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG* hat am 31.05.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Rat der Stadt Neuss beschließt, den Verlustvortrag aus 1998 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NW durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Neuss, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung und den sie ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtentwässerung Neuss. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung Neuss. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtentwässerung Neuss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 27.02.2006

Im Auftrag

Thomas Knuth

Der Jahresabschluss 2004 kann während der Dienststunden (montags – mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 - 18:00 Uhr , sowie freitags 08:00 – 12:00 Uhr) in den Diensträumen der Stadtentwässerung Neuss, Meererhof 1, 41460 Neuss, 2. Etage, Zimmer 207 eingesehen werden.

Neuss, den 23. März 2006

Der Bürgermeister

Herbert Napp